



NBB
Niedersächsischer
Beamtenbund und
Tarifunion



NBB
Raffaelstraße 4
D-30177 Hannover

Verantwortlich:
Alexander Zimbehl

Telefon: 0511. 35398830
Mobil: 0151. 26191002
post@nbb.dbb.de
www.nbb.dbb.de

Sicherheitspolitik in Niedersachsen

Personalbedarf, Aufgabenkritik und konsequentes Handeln sind wesentliche Leitfehler für eine optimierte Sicherheitspolitik in Niedersachsen

Die Sicherheitspolitik in Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere durch gesellschaftliche Entwicklungen und einen erheblichen Personalbedarf weiter nachhaltig verändert. Die daraus resultierenden Belastungen für die Beschäftigten sehen die Beteiligten mit großer Sorge.

Daher zogen die Sicherheitsgewerkschaften im Niedersächsischen Beamtenbund und Tarifunion nunmehr Bilanz der vergangenen fünf Jahre der Regierungskoalition und richten konkrete Forderungen an die niedersächsische Landespolitik.

So nahmen im Rahmen eines Pressegespräches heute die Landesvorsitzenden und Fachverantwortlichen der Gewerkschaften, Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB), Deutsche Justizgewerkschaft (DJG), Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) und Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaften (BTB) zusammen im Rahmen eines Pressegespräches zu aktuellen Sicherheitsfragen Stellung.

Zunächst ging Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender des Niedersächsischen Beamtenbundes und Tarifunion, auf die aktuelle Situation des öffentlichen ein. Dabei betonte er unter anderem die besondere Herausforderung auch an den öffentlichen Dienst, die sich gerade vor dem Hintergrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine und den gesellschaftlichen Entwicklungen bedingt durch deutlich steigende Inflationsraten in Deutschland abzeichnen.

Sollten tatsächlich, wie vielfach befürchtet, gesellschaftliche Spannungen in Deutschland weiter zunehmen, werden es nach fester Überzeugung des NBB insbesondere die Sicherheitsorganisationen sein, auf die erneut besondere Belastungen und personelle Herausforderungen zukommen. Angesichts einer bereits jetzt festzustellenden personellen Unterbesetzung und eines stetigen Aufgabenzuwachses sieht der NBB mit großer Sorge auf die kommenden Monate. „In Krisenzeiten ist Krisenmanagement gefragt!“, so Alexander Zimbehl. „Für dieses Krisenmanagement müssen jetzt und ressortübergreifend die entscheidenden Schritte getan werden – nicht erst wenn es zu spät ist!“

Oliver Mageney, Landesvorsitzender des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB), kritisiert insbesondere die aktuelle Personalsituation, gleichzeitig aber auch den Investitionsstau in den Haftanstalten.

Dazu Oliver Mageney: „Die Landesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung 2017 zu einem personell und sächlich gut ausgestatteten Justizvollzug bekannt. Nachgekommen ist die Landesregierung dieser Vereinbarung leider nicht.“

So stehen nach seinen Angaben am Ende der Legislaturperiode letztendlich sechs Stellen Zuwachs im aktuellen Stellenplan für den Justizvollzug. „Damit ist die Lücke von 200 Stellen des anerkannten Personalbedarfs nicht annähernd gedeckt“, so Mageney.

Hinzu gekommen sind Probleme, wie zum Beispiel zunehmende Flüchtlingsproblematik, wachsende Zahl psychisch erkrankter Gefangener, veränderte Unterbringung von Sicherungsverwahrten, Zunahme von inhaftierten Terroristen und die Verhinderung von Radikalisierungen und damit eine dramatisch erhöhte Belastung der Beschäftigten.

„Schaut man auf die künftigen personellen Abgänge im Justizvollzug, so wird einem Angst und Bange“, so Mageney. Für 2023 können die meisten Justizvollzugsanstalten ihre freien Ausbildungsstellen schon nicht vollumfänglich besetzen.

Herausforderungen für den öffentlichen Dienst

Krisenmanagement in Krisenzeiten

Personalmangel im Justizvollzug



Um überhaupt ausreichend qualifiziertes Personal für den Justizvollzug gewinnen zu können, sowie den höheren Anforderungen durch eine leistungsgerechte Besoldung der im Vollzug Beschäftigten zu entsprechen, ist eine Umsetzung der Forderungen des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter umso dringlicher. Hierzu gehören unter anderem die Ausschöpfung der Stellenobergrenzen-Verordnung (Ausnutzung der Beförderungsmöglichkeiten), die Erhöhung der Zulagen bei Dienst zu ungünstigen Zeiten und die Beibehaltung des Anwärtersonderzuschlages.

Die aktuelle Situation machte Mageneys zudem an den Auslastungszahlen der niedersächsischen Haftanstalten deutlich, die bereits seit mehreren Jahren zu Spitzenzeiten bei 96 % bis 100 % liegen.


Diese hohen Belegungszahlen wirken sich massiv auf die bereits deutlich angespannte Lage in den Anstalten aus und können nur durch einen nachhaltigen Personalnachsatz und die ausreichende Schaffung von Haftplätzen begegnet werden. Gleichzeitig muss nach Mageneys Auffassung der Sanierungsstau der niedersächsischen Haftanstalten deutlich abgebaut werden, insbesondere um den künftigen Gefangenenzahlen entsprechen entgegenzuwirken. Allein in der JVA Hannover beträgt nach seinen Angaben der Sanierungsstau derzeit über 80 Millionen Euro.

Die schwierige Personalsituation in der niedersächsischen Justiz unterstrich gleichzeitig Sven Rohde, stellvertretender Landesvorsitzender der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG). „Die Situation bei den niedersächsischen Justizbeschäftigten ist nach wie vor erschreckend!“, so Rohde. „Wir befinden uns mitten im demografischen Wandel, die niedersächsische Justiz ob in den Gerichten oder bei den Staatsanwaltschaften kommt mit der Bewältigung der Verfahren kaum noch hinterher, und das dringend erforderliche Personal ist nicht in Sicht!“, so Rohde.

In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund einer deutlichen Attraktivitätssteigerung im gesamten Justizbereich bekräftigte Rohde die Forderung der Justizgewerkschaften, in der kommenden Legislaturperiode die Anhebung des Eingangsamts in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz in die Besoldungsgruppe A 7. So hat sich nach seinen Worten die Ausbildung des mittleren Dienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch seine 2 ½ jährige Ausbildungszeit gegenüber anderen Fachrichtungen besonders herausgehoben und bewährt. Bereits seit 1991 werden in Niedersachsen Tätigkeiten des gehobenen

**Belegungs-
zahlen in Haft-
anstalten**

**Attraktivitäts-
steigerung
durch
Anhebung der
Einstiegsämter**



Justizdienstes vermehrt als in anderen Bereichen auf den mittleren Justizdienst übertragen. Diese Aufgaben werden regelmäßig von jungen Kolleginnen und Kollegen in den Geschäftsstellen mit dem Einstiegsamt A 6 wahrgenommen. Die Anforderungen an diesen Beruf steigen zusätzlich mit zunehmender Digitalisierung und Anspruchshaltung des Publikums.

„Hier muss das Land Niedersachsen deutlich nachlegen“, so Rohde weiter. „Es kann und darf in der Fachrichtung Justiz nur ein einheitliches Eingangsamt für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt geben.“

Patrick Seegers, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) zeigte sich in seinem Statement besorgt über die aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen. „Bedingt durch die zunehmende Verunsicherung in der Bevölkerung und die gleichzeitig roher werdenden Umgangsformen im gesellschaftlichen Miteinander, hat auch die Belastung für die niedersächsische Polizei spürbar zugenommen“, so Seegers.

Dies zeigt sich nicht nach seiner Auffassung nicht nur in Anzahl und Intensität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung, sondern äußert sich zunehmend durch Gewalt gegen Mitarbeitende im Öffentlichen Dienst generell. „Für die Polizei ist dies ein Zustand, der nicht tragbar ist. Den Herausforderungen und Problemen gilt es Herr zu werden. Es bedarf hierbei grundlegender Verbesserungen bei der Polizei aber auch darüber hinaus.“

Konkret lässt sich das am Beispiel einer massiv zugenommenen Anzahl an Körperverletzungs-, Bedrohungs- und Tötungsdelikten fest machen, die die Polizei in den letzten Wochen und Monaten enorm belasten. Neben dem Personalaufwand, den ein jedes solcher Delikte bedeutet, ist es vor allem die latente Gefahr, dass Waffen im öffentlichen Raum scheinbar permanent mitgeführt werden und die Straftäter jederzeit geneigt sind, solche auch einzusetzen. Um dieser öffentlichen Gewalt die Stirn zu bieten, braucht es ausreichendes Personal, um den Kontrolldruck, gerade in Problemvierteln und Innenstadtbereichen permanent hochhalten zu können, aber auch rechtliche Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Einführung von Waffenverbotszonen, um anlasslos etwaige Personen und Gruppen präventiv kontrollieren zu können.

Ergänzend untermauerte Seegers den dringenden Bedarf für eine Optimierung des Schutzes von Einsatzkräften. Die DPolG Niedersachsen setzt sich daher nach wie vor vehement für die flächendeckende Einführung eines Distanzelektroimpulsgerätes (Taser) ein, welches die taktische Lücke

Waffen im öffentlichen Raum



zwischen Einsatzstock und Schusswaffe schließen und tödliche Schussabgaben minimieren kann. Ein solches Einsatzmittel schützt alle – Betroffene, Dritte und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gleichermaßen – und sorgt gleichsam dafür, dass Betroffene entweder die notwendige psychologische Hilfe erhalten oder der gerechten Strafe zugeführt werden können.

Für den Bereich der Finanzämter für Fahndung und Strafsachen schildert Marianne Erdmann-Serec, stellvertretende Landesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, die problematische Allgemeinsituation. Vor allen Dingen die äußerst angespannte Personalsituation bereitet den Fahndungsämtern große Probleme.

Neben dem errechneten Bedarf von 359 Vollzeiteinheiten (VZE) für die Steuerfahndung und 123 VZE für die Bußgeld- und Strafsachenstelle werden lediglich 312 bzw. 108 VZE zugewiesen. Dies bedeutet ein Personalfehl von 62 Vollzeiteinheiten.

Als äußerst besorgniserregend sieht die stellvertretende Landesvorsitzende, dass inzwischen nicht einmal alle zugewiesenen Stellen besetzt werden können. „Leider wird das Personalfehl in der Zukunft drastisch steigen, da auch in diesem Bereich schon jetzt hohe Altersabgänge zu verzeichnen sind. Es wird zunehmend herausfordernder, geeigneten bzw. überhaupt Nachwuchs zu generieren, da eine Tätigkeit im Finanzamt für Fahndung und Strafsachenstelle nicht mehr attraktiv ist“, so Erdmann-Serec.

Als eine der Hauptursachen gehört hier aus Sicht der DSTG die fehlende angemessene Dienstpostenbewertung mit entsprechenden Planstellen, welche die DSTG seit Langem fordert.

Gleichwohl müssen mit dem vorhandenen Personal Ermittlungen zur Verfolgung von Steuerstraftaten sowie Ordnungswidrigkeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Marianne Erdmann-Serec kritisiert deutlich die steigende Arbeitsbelastung für die Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder, sowie die Sachbearbeitung durch Aufgabenzuwächse. Nicht zuletzt durch die aktuelle Einführung eines neuen, nicht ausgereiften Fachverfahrens ergeben sich erhebliche Mehrarbeiten in der Bearbeitung. Aufgrund des jetzigen Stands der Entwicklung ist das Fachverfahren keine Unterstützung in der digitalen Bearbeitung, sondern führt derzeit ganz im Gegenteil erheblichen Mehrbelastung. Dieses wird zu Lasten der Verfolgung von Steuerstraftaten, einer gleichmäßigen und gerechten Besteuerung und vollständigen

**Einsatz von
Tasern**

**Personalbedarf
bei der Steuer-
fahndung**

**Mehrbelastung
durch
Aufgaben-
zuwachs**



Steuererhebung gehen und damit letztlich zu weniger Steuereinnahmen führen.

Marianne Erdmann-Serec kritisierte zudem die weiterhin ungelöste Frage der Wegstreckenentschädigung. Die erhaltene Kilometerpauschale für dienstliche Fahrten mit privaten Kraftfahrzeugen ist bereits seit langem, insbesondere im Hinblick auf deutlich steigende Spritpreise, nicht kostendeckend und nicht mehr hinnehmbar. Eine inzwischen gestattete Nutzung von Mietwagen in besonderen Fällen ist bei weitem nicht ausreichend und nach wie vor stehen den Fahndungsämtern keine eigenen Dienstwagen zur Verfügung. Auch unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit ist dieses nicht akzeptabel.

In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls zu beanstanden, dass die Fahndungsämter immer noch keinen vollen Abfragezugriff auf sämtliche Behördenregister (zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Gewerbezentralregister etc.) haben, was bei der Durchführung strafrechtlicher Maßnahmen ein weiteres Sicherheitsrisiko für die Beschäftigten darstellt.

„Nur mit einer äußerst akribischen und zielgenauen Vorbereitung der Fahndungseinsätze können diese erfolgreich und auch für die im Einsatz befindlichen Beschäftigten sicher durchgeführt werden. Hier sehen wir derzeit große Defizite, so dass wir bei vielen Einsätzen um die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen fürchten müssen. Wie in anderen Bereichen haben die Fahndungsämter zunehmend mit einer gewaltbereiteren Klientel zu tun. Hier hat ein deutlicher und vor allen Dingen besorgniserregender Wandel stattgefunden. Wir fordern unseren Dienstherrn dazu auf, seiner Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Beschäftigten in den Fahndungsämtern gerecht zu werden. Diesen Eindruck haben die Kolleginnen und Kollegen aktuell nicht“, schildert Erdmann-Serec abschließend.

Olaf Wietschorke, Bezirksvorsitzender Hannover für die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) erläuterte die besondere Problematik des stetigen Aufgabenzuwachses für seinen Bereich. Dabei wies er zunächst darauf hin, dass Investitionen in Personal, Digitalisierung und sachliche Ausstattung mehr als folgerichtig sind, denn angesichts hoher Staatsdefizite ist es erforderlich, den Zoll und damit auch die Bundesfinanzverwaltung zu stärken, um Schmuggel und steuerliche Hinterziehungsversuche weiter einzudämmen.

**Wegstrecken-
entschädigung**

**Sicherheitsrisiko
durch
mangelnde
Abfrage-
möglichkeiten**



Auch so lassen sich aus seiner Sicht schließlich ohne Steuererhöhungen zusätzliche Einnahmen generieren. Nicht zuletzt erfordern die repressiven Aufgaben des Zolls als einer der behördlichen Garanten der Sicherheitsarchitektur Deutschlands eine kritische Betrachtung des gegenwärtigen Personaleinsatzes.

Gleichzeitig dürfen die Stellenaufwüchse in der Zollverwaltung jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach Auffassung des BDZ in vielen Bereichen der Zollverwaltung personelle Defizite bestehen, die einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung entgegenstehen. Der BDZ erkennt dabei durchaus die Zwänge der aktuellen Haushaltslage an. „Eine höhere Kontrolldichte mit gut ausgebildetem Personal ist kein Selbstzweck, sondern führt in aller Regel zu einem Rückgang krimineller Tatbestände und zu einer deutlichen Steigerung der Einnahmen“, so Wietschorke.

Für den Zollfahndungsdienst ist beispielsweise ein deutlich erhöhtes Arbeitsaufkommen zu beobachten, das auf die technische Entwicklung in der Informations- und der Kommunikationstechnik zurückzuführen ist. Die zunehmende Digitalisierung erfordert den Einsatz verschiedenster forensischer Software, der wiederum eine fortlaufende Pflege sowie sehr zeitintensive Schulungen des betroffenen Personals erfordert.

Als ein weiteres Beispiel für einen stetigen Aufgabenzuwachs benannte Olaf Wietschorke die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der (international organisierten) Geldwäschekriminalität. So ist es durch die Novellierung des Rechts der Vermögensabschöpfung zu einer signifikanten Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten im Zusammenhang mit vermögensabschöpfenden Maßnahmen und einer klaren Aufgabenzuweisung im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche durch den Zollfahndungsdienst gekommen, die bisher nicht durch die Ausbringung zusätzlicher Planstellen flankiert wurden. Ohnehin ist es bei der Zollfahndung seit mehr als 20 Jahren zu keiner signifikanten Erhöhung des Personalvolumens gekommen.

Thomas Meyer, Vorstand im BTB Niedersachsen, wies auf die zunehmende Aufgabenbelastung der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in den vergangenen Monaten im Rahmen der Corona-Pandemie hin. Explizit nannte er die weiterhin hohe Belastung beispielsweise durch gesetzeskonforme Prüfung für Schutzausrüstung, wie FFP2-Masken und Mund-Nasen-Schutz, oder Desinfektionsmittel.

**Kontrolldichte
mit gut
ausgebildetem
Personal**

**Entwicklung der
Geldwäsche-
kriminalität**

**Zusatzaufgaben
Gewerbe-
aufsicht**



Ganz aktuell kommen aufgrund der Energiekrise erneute zusätzliche Aufgaben auf die Gewerbeaufsichtsämter zu. „So sind die Gewerbeaufsichtsämter an der Findung von individuellen technischen und rechtlichen Lösungen unmittelbar beteiligt“, so Meyer. Im Rahmen der Energiewende/ Energietransformation, z. B. bei den erneuerbaren Energien, grünem Wasserstoff, der Energieunabhängigkeit von Russland oder E-Mobilität ist die Gewerbeaufsicht zuständig für die Genehmigungsverfahren bei solchen Anlagen. „Mit dem derzeitigen Personal wird dies im erforderlichen Umfang nicht zu bewerkstelligen sein“, so Meyer.

Dabei macht Meyer insbesondere der bereits deutlich spürbare Fachkräftemangel besondere Sorgen. „Alle Gesetze, für deren Einhaltung die Gewerbeaufsicht sorgt, haben zuallererst ein hohes Schutzbedürfnis für die Bürgerinnen und Bürger, die Verbraucher, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Umwelt. Gleichwohl muss aber auch wirtschaftliches Handeln der Unternehmen möglich sein. Wir stehen genau in der Mitte dieses Spannungsfeldes Umwelt-Wirtschaft. Es müssen neutral verwaltungsrechtliche Verfahren durchgeführt und dabei Entscheidungen getroffen werden.“

Angesichts der im Vergleich zu Industrie und Wirtschaft weiterhin deutlichen Nachteile der Arbeitnehmeranreize sieht der BTB angesichts der nunmehr Anstehenden Herausforderungen große Probleme. „Umwelt und Wirtschaft gehören zusammen und sie müssen gemeinsam miteinander agieren. Dafür sorgen wir. Das ist aktuell unser größtes Spannungsfeld!“, so Meyer.

Zusammenfassend machte Alexander Zimbehl für den NBB deutlich, dass nach wie vor die Personalproblematik die größte Herausforderung für die Sicherheitsgewerkschaften darstellt. Angesichts einer deutlich steigenden Inflation muss das Land Niedersachsen aus seiner Sicht und nach Bewertung durch alle Vertreterinnen und Vertreter der Sicherheitsgewerkschaften endlich nachhaltig handeln und Anreize für einen zukunftsfähig aufgestellten öffentlichen Dienst schaffen.

Mit großer Sorge sehen alle Beteiligten gleichzeitig die weiter zunehmenden verbalen und körperlichen Angriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes. Die Entwicklungen, die bei der Polizei bereits seit Jahren festzustellen waren und immer wieder durch die Gewerkschaften thematisiert wurden, sind nunmehr auch in weiteren Bereichen von Sicherheitsorganisationen deutlich spürbar. Die übereinstimmende Forderung aller betei-

**Spürbarer
Fachkräftemangel**

**Personal-
problematik**

**Angriffe gegen
Vollstreckungs-
personal**

ligten Gewerkschaften lautet daher, dass neben einem gesamtgesellschaftlichen Prozess die niedersächsische Justiz klare Vereinbarungen trifft. Wesentlich wäre dabei insbesondere das Bekenntnis, dass bei jeglichen Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte, andere Amtsträger und Rettungskräfte das öffentliche Interesse durch die Justizbehörden grundsätzlich bejaht wird und somit einer Verfahrenseinstellung entgegensteht.

Hannover, 02.08.2022